



**GEMEINDE
ALPTHAL**



Rechnung 2023

Gemeindeversammlung:
Freitag, 26. April 2024, 20.00 Uhr,
Mehrzweckanlage Alpthal, Turnhalle

Inhaltsverzeichnis

Rechnung der Gemeinde Alpthal	
Überblick Jahresrechnung 2023	4
Nachtragskredite 2023	6
Gesamtübersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung	8
Gestufte Erfolgsrechnung	9
Erfolgsrechnung nach Funktionen	10
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	11
Investitionsrechnung nach Arten	18
Investitionsrechnung nach Funktionen	18
Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	19
Bilanz	20
Geldflussrechnung (Jahresrechnung)	21
Eigenkapitalnachweis	22
Fonds im Fremdkapital	22
Finanzverbindlichkeiten	23
Beteiligungen	23
Gewährleistungsspiegel	23
Anlagespiegel – detailliert	24
Anlagespiegel – zusammengefasst	25
Kennzahlen	26
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	27
Sachgeschäft: Statutenänderung des Zweckverbandes für die Kehrlichtbeseitigung im Linthgebiet	
Erläuterungen zum Sachgeschäft	28
Statuten des Zweckverbandes für die Kehrlichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)	30
Finanzbefugnisse der Verbandsorgane	39

Überblick Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3 485 926.18 und einem Gesamtertrag von CHF 3 686 489.39 einen Ertragsüberschuss von CHF 200 563.21 aus. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1 059 141.60.

Die Jahresrechnung 2023 mit dem detaillierten Kontenplan kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder unter www.alpthal.ch heruntergeladen werden.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Der Ertragsüberschuss von CHF 200 563.21 begründet sich im massiv besseren Steuerertrag von CHF 228 499.15 als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Jahresrechnung um CHF 461 816.21 besser ab.

Die Unwetterschäden an der Mehrzweckanlage vom Jahr 2021 sind inzwischen behoben. Es benötigte dazu noch den im Dezember bewilligten Nachtragskredit von CHF 167 500.00. Durch die Überschwemmung wurde die bisherige Öl-/Holzschnitzelheizung unbrauchbar. Neu wird das Mehrzweckgebäude inklusive Abwartwohnung sowie das Schulhaus durch die neue Fernwärme-Heizung der Holzenergie Alpthal AG versorgt. Die entsprechende Anschlussgebühr von CHF 120 000.00 exkl. MwSt. ist der Investitionsrechnung belastet und muss über 5 Jahre amortisiert werden.

Im Brunni wurde die Gemeindestrasse von der Lümpenentobel-Brücke bis zur Talstation der Luftseilbahn Brunni-Holzegg komplett saniert. Noch fehlen die Strassenmarkierung und die Neuvermessung der Strasse. Die Kosten, die knapp unterhalb des erteilten Baukredits von CHF 1 070 000.00 liegen, sind ebenfalls der Investitionsrechnung belastet. Die definitive Bauabrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2024.

Bericht zur Jahresrechnung 2023

Der gesamte Personalaufwand von CHF 1 143 989.57, der sich über die gesamte Erfolgsrechnung verteilt, liegt um CHF 66 600.43 unter dem Voranschlag. Gegenüber der Rechnung 2022 verzeichnete er jedoch einen Anstieg von CHF 180 661.73.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Unerwartete Rechnungen des Kantons Schwyz belasten das Kataster- und Vermessungswesen mit CHF 25 638.25. Dafür wurde im Dezember 2023 ein Nachkredit durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die finanzielle Beteiligung des Kantons von rund CHF 15 000.00 wird im Jahr 2024 erwartet.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 9 175.40 ab. Die Mehrkosten entstanden durch den Mehraufwand von Einsätzen, die Mehrstunden für die Evaluierung eines neuen Mannschaftsbusses sowie den Besuch zusätzlicher Ausbildungskurse.

Die Zivilschutzanlage in der Mehrzweckanlage wurde saniert und entspricht nun wieder der Norm. Das kantonale Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz bewilligte hierfür den Betrag von CHF 35 000.00, der dem Fond «Schutzraum Ersatzbeiträge» entnommen und der Erfolgsrechnung Zivilschutz gutgeschrieben werden konnte.

Sonderschule: Der Kanton Schwyz hat entschieden, die Beschulung in der Sonderschule für ein Jahr weiterzuführen. Der Kanton trägt die Kosten für die Sonderschulung und zieht die Wohnsitzgemeinde zu angemessenen Leistungen bei. Der Beitrag entspricht der Hälfte der durchschnittlichen kantonalen Kosten.

Erstmals führte die Kulturkommission der Gemeinde einen 1.-August-Anlass durch, den rund 145 Personen besuchten. Die Kosten von CHF 3 573.32 konnten durch die erzielten Einnahmen von CHF 3 152.00 fast vollständig gedeckt werden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2023 CHF 77 602.38 für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ausgegeben. Dies liegt im budgetierten Rahmen, ist jedoch durch die Zuweisung weiterer Asylsuchender gegenüber dem Vorjahr um CHF 54 329.00 angestiegen.

Strassenverkehr: Die beiden vergangenen Winter waren ausserordentlich mild und schneearm. Dies wirkte sich positiv auf die Strassenrechnung der Gemeinde aus. Statt der budgetierten CHF 141 500.00 weist die aktuelle Rechnung im Strassenverkehr nur einen Fehlbetrag von CHF 686.14 aus. Somit deckte der Kantonsbeitrag für Verbindungsstrassen in Höhe von CHF 208 275.50 den gesamten Aufwand für den Strassenverkehr erstmals fast vollständig.

Spezialfinanzierung Wasserwerk: Bedingt durch die Erhöhung der Wasserzinse weist die Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 32 053.45 aus. Allerdings sind in diesem Überschuss die einmaligen Nachzahlungen vom Jahr 2022 im Betrag von CHF 18 775.00 enthalten. Der Sachaufwand enthält folgenden ausserordentlichen Aufwand wie: Neue Systemsteuerung von der MZA zum Reservoir, Projekt weitere Bauetappe Grund-Eigen und Hydrant versetzen unterhalb der Hochweid.

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem sehr hohen Fehlbetrag von CHF 89 711.10, der der Spezialfinanzierung belastet wird. Beispielsweise wurde unterhalb Malosen die bestehende Leitung mit Baukosten von CHF 38 585.15 von Schacht zu Schacht ersetzt. Im Sachaufwand von CHF 63 518.25 sind zum Beispiel diverse Ingenieurkosten von CHF 20 641.00 enthalten. Künftig sollen wo immer möglich Baukosten ausgeführt werden, die den Betrag von CHF 75 000.00 überschreiten und über die Investitionsrechnung den passivierten Finanzverbindlichkeiten belastet werden können.

Tourismus: Im Brunni soll ein Themen- und Erlebnisweg entstehen. Das Vorprojekt, budgetiert mit CHF 51 000.00, wird durch einen NRP-Beitrag (Neue Regionalpolitik des Bundes) vom Kanton finanziert.

Dieser Betrag wurde aktuell dem Passiven-Konto 2093 «Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln» zugewiesen. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem minimalen Kostenbeitrag von CHF 1 000.00 und trägt die Projektverantwortung gegenüber dem NRP.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Budgetgemeinde vom Dezember 2023 nahm die 50% Erhöhung der Abwassergebühren zur Verbesserung der Spezialfinanzierung Abwasser zur Kenntnis. Es braucht aber eine erneute Überprüfung der Abwasser-Gebühren, damit diese Rechnung ausgeglichen werden kann.

Das Eigenkapital der Gemeinde ist erfreulich angestiegen auf CHF 1 391 366.35. Die Sanierung des 650 lfm langen Teilstücks der Brunnistrasse und der Anschluss an die Fernwärmeleitung der Holzenergie AG führten allerdings per Saldo zur Reduzierung der «Flüssigen Mittel» um CHF 724 258.89 auf CHF 1 763 234.63.

Laut Anlagespiegel verfügt die Gemeinde über das Baugrundstück KTN 605 nördlich der Kirche mit einem Verkehrswert von CHF 520 000.00. Die 5725 lfm Gemeindestrasse vom Eigen bis Brunni verzeichnen einen Buchwert von CHF 1 138 488.95. Das schmucke Schulhaus und die gefällige Mehrzweckanlage weisen noch einen Buchwert von CHF 195 312.00 auf, und der Anschluss an die Fernwärmeheizung, nach dem ersten Abschreiber, noch den Wert von CHF 92 952.80.

Wesentliche Risiken

Abgesehen vom Problem mit der Spezialfinanzierung Abwasser, der einer Bereinigung bedarf, steht nach wie vor die Altlasten-Sanierung vom Scheibenstand Riedboden, der vor rund 40 Jahren stillgelegten Schiessanlage, an. Die aktuelle Kostenschätzung zur Sanierung beträgt CHF 760 000.00. Gemäss Pressemitteilung ist das vom Bund gesetzte Ziel, die Altlasten-Sanierung bis zum Jahr 2045 abzuschliessen. Die zu erwartenden Subventionen sind noch nicht festgelegt.

Bericht zur Statutenänderung der KVA Linth in Niederurnen

Eigentümer der Kehricht-Verbrennungs-Anlage (KVA Linth) ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Ihm sind angeschlossen: Die 3 Gemeinden im Kanton Glarus, 16 Schwyzer und 9 umliegende St. Galler Gemeinden. Der Zweckverband will mit der Verbrennungsenergie vermehrt Strom erzeugen und die weitere Umgebung des KVA-Standorts Niederurnen mit Fernwärme versorgen.

Nach 16 Jahren sind die Statuten überarbeitet worden. Die bewährte Formulierung des Zweckartikels wird beibehalten. Sie wird jedoch mit dem Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung ergänzt. Neu wird nicht mehr von «Kehrichtbeseitigung», sondern von «Kehrichtverwertung» gesprochen. Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe des Zweckverbandes, im Besonderen jene des Verwaltungsrats, werden gestärkt. Die Genehmigung der revidierten Statuten obliegt den 28 Verbandsgemeinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- die Nachtragskredite von CHF 30 562.20 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 zu genehmigen,
- die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200 563.21 zu genehmigen,
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1 059 141.60 zu genehmigen.

Im Auftrag des Gemeinderates

Der Säckelmeister
Meinrad Steiner

Die Gemeindegassierin
Beatrice Fuchs

Nachtragskredite 2023

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktionen und Arten	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	bewilligte Nachtragskredite	Nachtragskredite	Kurzbegründung
0210 31	Finanz- und Steuerverwaltung Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 629.00	29 000.00	5 000.00		Höhere Betriebskosten
0291 31	Mehrweckanlage Sach- und übriger Betriebsaufwand	289 295.20	143 400.00	167 500.00		Instandstellung MZA nach Unwetter
1409 31	Kataster- und Vermessungswesen Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 638.25	1 000.00	25 000.00		Rechnung amtl. Vermessung
2191 30 31	Obligatorische Schule, n.a.g. Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 298.30 29 495.95	24 410.00 29 000.00		888.30 495.95	Mehraufwand Schulbusfahrer Höhere Kosten für Treibstoff
3290 31	Kultur, n.a.g. Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 619.75			3 619.75	1.-August-Anlass
3420 30	Freizeit Personalaufwand	9 658.30	6 750.00		2 908.30	Mehr Eigenleistung
5790 30 31	Fürsorge, n.a.g. Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	38 859.80 16 324.20	36 450.00 3 350.00		2 409.80 12 974.20	Umzug Flüchtlinge Rechtsstreitigkeit Sozialhilfe
6151 31	Parkplätze Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 880.85	3 570.00		310.85	Reparatur Parkautomat
7200 31	Abwasserbeseitigung Sach- und übriger Betriebsaufwand	63 518.25	61 500.00		2 018.25	Höhere Planungskosten Ingenieur

Nach Funktionen und Arten	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	bewilligte Nachtragskredite	Nachtragskredite	Kurzbegründung
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 197.65	6 150.00		47.65	Überarbeitung des Spesenreglements
39	Interne Verrechnungen	7 647.90	5 030.00		2 617.90	Höherer Aufwand öffentliches WC
7790	Umweltschutz, n.a.g.					
30	Personalaufwand	3 340.50	2 650.00		690.50	Überarbeitung des Spesenreglements
36	Transferaufwand	2 745.75	2 500.00		245.75	Teuerung nicht berücksichtigt
39	Interne Verrechnungen	1 285.00			1 285.00	Höherer Zeitaufwand für Robidogleerungen
8120	Strukturverbesserungen					
36	Transferaufwand	50.00			50.00	Jahresbeitrag SVVB
	Total zwingende Nachtragskredite 2023			197 500.00	30 562.20	

Gesamtübersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Total Betrieblicher Aufwand	3 482 628.78	3 567 178	3 226 861.90
Total Betrieblicher Ertrag	- 3 655 078.50	- 3 280 710	- 3 601 351.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 172 449.72	286 468	- 374 489.14
Finanzaufwand	3 297.40	3 275	3 197.79
Finanzertrag	- 31 410.89	- 28 490	- 27 882.27
Ergebnis aus Finanzierung	- 28 113.49	- 25 215	- 24 684.48
Operatives Ergebnis	- 200 563.21	261 253	- 399 173.62
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 200 563.21	261 253	- 399 173.62
Total Aufwand	3 485 926.18	3 570 453	3 230 059.69
Total Ertrag	- 3 686 489.39	- 3 309 200	- 3 629 233.31
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	1 138 226.35	1 194 000	4 000.00
Total Investitionseinnahmen	- 79 084.75	- 38 000	- 66 559.65
Nettoinvestitionen	1 059 141.60	1 156 000	- 62 559.65
Aufwand, Defizit, Verschlechterung (+) Ertrag, Überschuss, Verbesserung (-) Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

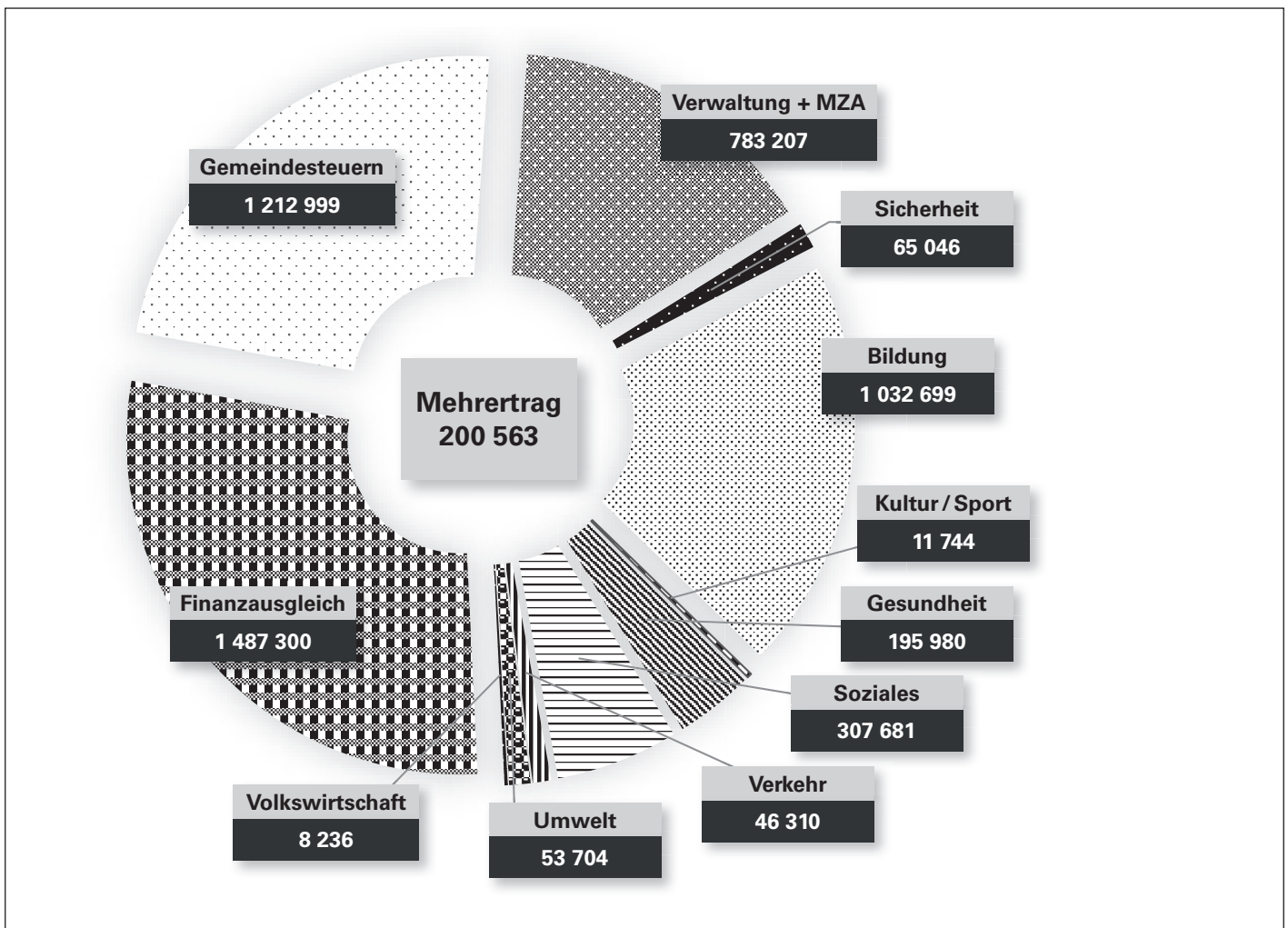
Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	1 143 989.57	1 210 590	963 327.84
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	991 888.01	1 071 085	1 023 899.76
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	135 097.60	131 538	70 938.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	1 084 000.30	1 149 320	1 000 034.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	197 748.30	158 910	184 842.40
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	- 70 095.00	- 154 265	- 16 180.20
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>3 482 628.78</i>	<i>3 567 178</i>	<i>3 226 861.90</i>
40 Fiskalertrag	- 1 212 206.50	- 994 250	- 891 379.80
41 Regalien und Konzessionen	- 1 400.00	- 1 400	- 1 500.00
42 Entgelte	- 295 903.83	- 232 850	- 749 833.61
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0	0.00
46 Transferertrag	- 1 947 819.87	- 1 893 300	- 1 773 795.23
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	- 197 748.30	- 158 910	- 184 842.40
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>- 3 655 078.50</i>	<i>- 3 280 710</i>	<i>- 3 601 351.04</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 172 449.72	286 468	- 374 489.14
34 Finanzaufwand	3 297.40	3 275	3 197.79
44 Finanzertrag	- 31 410.89	- 28 490	- 27 882.27
Ergebnis aus Finanzierung	- 28 113.49	- 25 215	- 24 684.48
Operatives Ergebnis	- 200 563.21	261 253	- 399 173.62
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 200 563.21	261 253	- 399 173.62
Total Aufwand	3 485 926.18	3 570 453	3 230 059.69
Total Ertrag	- 3 686 489.39	- 3 309 200	- 3 629 233.31
Aufwand, Defizit, Verschlechterung (+) Ertrag, Überschuss, Verbesserung (-)			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	783 207.22	738 043	319 986.51
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	65 046.08	79 000	29 113.72
2 Bildung	1 032 699.26	1 031 190	1 016 804.79
3 Kultur, Sport und Freizeit	11 743.60	38 120	12 010.65
4 Gesundheit	195 979.85	189 470	187 112.00
5 Soziale Sicherheit	307 681.28	308 050	217 650.92
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	46 309.64	212 000	103 105.39
7 Umweltschutz und Raumordnung	53 704.25	111 630	26 579.65
8 Volkswirtschaft	8 236.05	28 450	7 518.03
9 Finanzen und Steuern	- 2 705 170.44	- 2 474 700	- 2 319 055.28
Ertragsüberschuss	- 200 563.21	261 253	- 399 173.62
Ertragsüberschuss (-) Aufwandüberschuss (+)			

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Netto-Aufwand in CHF)



Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung	200 563.21	261 253	399 173.62
0 Allgemeine Verwaltung	783 207.22	738 043	319 986.51
01 Legislative und Exekutive	96 097.92	130 050	90 742.75
0110 Legislative	15 151.15	19 250	17 239.50
30 Personalaufwand	3 235.45	3 350	3 338.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 915.70	15 900	13 901.10
0120 Exekutive	80 946.77	110 800	73 503.25
30 Personalaufwand	51 474.07	77 850	46 564.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 232.70	32 700	30 198.45
36 Transferaufwand	240.00	250	240.00
42 Entgelte			- 3 500.00
02 Allgemeine Dienste	687 109.30	607 993	229 243.76
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	161 806.30	172 040	125 872.18
30 Personalaufwand	145 326.40	154 720	111 943.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 629.00	29 000	25 435.98
34 Finanzaufwand		120	
42 Entgelte	- 5 279.10	- 3 000	- 3 137.20
46 Transferertrag	- 9 870.00	- 8 800	- 8 370.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige	228 851.85	228 650	200 173.93
30 Personalaufwand	180 157.95	180 200	148 597.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49 413.40	50 500	53 615.40
42 Entgelte	- 719.50	- 2 050	- 2 039.12
0221 Bauverwaltung	72 474.80	91 040	20 135.10
30 Personalaufwand	68 245.10	68 340	36 130.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38 493.70	46 700	24 840.40
42 Entgelte	- 34 264.00	- 24 000	- 40 836.00
0291 Mehrzweckanlage	223 976.35	116 263	- 116 937.45
30 Personalaufwand	68 634.15	71 050	50 203.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	289 295.20	143 400	412 746.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	62 426.20	63 063	39 063.00
42 Entgelte	- 75.00		- 419 772.05
44 Finanzertrag	- 24 966.00	- 23 600	- 21 600.00
49 Interne Verrechnungen	- 171 338.20	- 137 650	- 177 577.80

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	65 046.08	79 000	29 113.72
12 Rechtsprechung	170.00	750	170.00
1200 Rechtsprechung	170.00	750	170.00
30 Personalaufwand		500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.00	250	170.00
14 Allgemeines Rechtswesen	41 847.03	18 000	22 926.42
1400 Allgemeines Rechtswesen	11 980.38	12 400	6 547.42
30 Personalaufwand	10 532.95	10 750	5 678.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 067.20	3 150	5 312.80
36 Transferaufwand	4 214.00	3 500	2 874.00
42 Entgelte	- 6 833.77	- 5 000	- 7 318.08
1403 Betreuungswesen	6 648.40	5 600	3 461.20
30 Personalaufwand	6 648.40	5 600	3 461.20
1405 Zivilstandsamt	1 200.00	1 600	1 149.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		100	
36 Transferaufwand	1 200.00	1 500	1 149.00
1406 Markt-/ Wirtschaftswesen	- 3 620.00	- 2 600	- 3 740.00
42 Entgelte	- 3 620.00	- 2 600	- 3 740.00
1409 Kataster- und Vermessungswesen	25 638.25	1 000	15 508.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 638.25	1 000	15 508.80
15 Feuerwehr			
1500 Feuerwehr			
30 Personalaufwand	32 884.75	31 300	20 185.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 775.10	28 095	14 816.35
34 Finanzaufwand	238.30	155	145.35
36 Transferaufwand	862.70	550	862.00
40 Fiskalertrag		- 250	
42 Entgelte	- 39 624.75	- 38 900	- 84 814.60
44 Finanzertrag	- 150.70	- 150	- 159.00
46 Transferertrag	- 3 300.00	- 3 000	- 3 678.00
49 Interne Verrechnungen	- 1 510.00	- 1 260	1 195.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	- 9 175.40	- 16 540	51 447.40
16 Verteidigung	23 029.05	60 250	6 017.30
1610 Militärische Verteidigung	1 000.00	1 000	1 000.00
36 Transferaufwand	1 000.00	1 000	1 000.00
1620 Zivilschutz	18 845.90	56 150	1 922.85
30 Personalaufwand	227.60	2 150	122.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	52 150.55	52 500	150.00
36 Transferaufwand	1 467.75	1 500	1 650.45
46 Transferertrag	- 35 000.00		
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	3 183.15	3 100	3 094.45
36 Transferaufwand	3 183.15	3 100	3 094.45

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
2 Bildung	1 032 699.26	1 031 190	1 016 804.79
21 Obligatorische Schule	944 799.26	1 004 690	938 802.39
2110 Kindergarten	139 512.35	152 000	127 089.55
36 Transferaufwand	158 912.35	171 400	143 789.55
46 Transferertrag	- 19 400.00	- 19 400	- 16 700.00
2120 Primarstufe	507 168.61	564 150	478 918.64
30 Personalaufwand	435 609.30	433 250	412 500.39
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53 797.21	81 400	62 890.85
36 Transferaufwand	68 205.30	97 600	60 189.80
42 Entgelte	- 4 543.20	- 2 200	- 6 562.40
46 Transferertrag	- 45 900.00	- 45 900	- 50 100.00
2140 Musikschulen	22 887.55	30 000	29 362.80
36 Transferaufwand	22 887.55	30 000	29 362.80
2170 Schulliegenschaften	195 703.05	176 560	237 415.90
30 Personalaufwand	42 330.50	46 950	62 575.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 273.65	12 800	7 019.30
36 Transferaufwand			42.40
39 Interne Verrechnungen	171 338.20	137 650	177 577.80
44 Finanzertrag	- 1 339.20	- 1 340	- 1 339.20
49 Interne Verrechnungen	- 24 900.10	- 19 500	- 8 459.60
2190 Schulleitung	24 733.45	28 570	23 341.10
30 Personalaufwand	5 159.65	7 250	2 703.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	123.80	1 820	1 187.60
36 Transferaufwand	19 450.00	19 500	19 450.00
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	54 794.25	53 410	42 674.40
30 Personalaufwand	25 298.30	24 410	15 247.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 495.95	29 000	27 427.20
22 Sonderschulen	87 900.00	26 500	78 002.40
2200 Sonderschulen	87 900.00	26 500	78 002.40
36 Transferaufwand	87 900.00	26 500	78 002.40
3 Kultur, Sport und Freizeit	11 743.60	38 120	12 010.65
32 Kultur, übrige	1 466.75	3 170	1 683.75
3290 Kultur, n.a.g.	1 466.75	3 170	1 683.75
30 Personalaufwand	1 079.00	1 170	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 619.75		
36 Transferaufwand	200.00	2 000	1 683.75
42 Entgelte	- 3 432.00		
34 Sport und Freizeit	10 276.85	34 950	10 326.90
3410 Sport		200	
36 Transferaufwand		200	
3420 Freizeit	10 276.85	34 750	10 326.90
30 Personalaufwand	9 658.30	6 750	4 488.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 253.55	27 500	10 008.65
36 Transferaufwand	390.00	500	90.00
39 Interne Verrechnungen		500	
42 Entgelte	- 1 765.00		
46 Transferertrag	- 2 260.00	- 500	- 4 260.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
4 Gesundheit	195 979.85	189 470	187 112.00
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	156 888.80	148 600	151 189.50
4120 Pflegefinanzierung	156 288.80	148 000	150 589.50
36 Transferaufwand	156 288.80	148 000	150 589.50
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	600.00	600	600.00
36 Transferaufwand	600.00	600	600.00
42 Ambulante Krankenpflege	37 143.20	37 950	33 329.20
4210 Ambulante Krankenpflege	37 143.20	37 950	33 329.20
36 Transferaufwand	37 143.20	37 950	33 329.20
43 Gesundheitsprävention	1 947.85	2 920	2 593.30
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	190.00	920	200.00
36 Transferaufwand	190.00	920	200.00
4330 Schulgesundheitsdienst	1 606.00	1 800	1 606.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 606.00	1 800	1 606.00
4340 Lebensmittelkontrolle	151.85	200	787.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	151.85	200	787.30
5 Soziale Sicherheit	307 681.28	308 050	217 650.92
51 Krankheit und Unfall	38 208.25	39 500	43 984.15
5120 Prämienverbilligungen	38 208.25	39 500	43 984.15
36 Transferaufwand	40 415.40	39 500	46 077.20
46 Transferertrag	- 2 207.15		- 2 093.05
53 Alter + Hinterlassene	4 094.25	5 200	2 722.10
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	1 005.90	2 200	382.60
36 Transferaufwand	1 005.90	2 500	691.60
46 Transferertrag		- 300	- 309.00
5350 Leistungen an das Alter	3 088.35	3 000	2 339.50
36 Transferaufwand	3 248.35	3 500	2 595.50
42 Entgelte	- 160.00	- 500	- 256.00
54 Familie und Jugend	29 044.85	28 100	29 672.20
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	28 695.85	27 300	29 140.20
36 Transferaufwand	29 225.60	28 400	30 247.55
46 Transferertrag	- 529.75	- 1 100	- 1 107.35
5440 Jugendschutz	100.00	100	300.00
36 Transferaufwand	100.00	100	300.00
5450 Leistungen an Familien	249.00	700	232.00
36 Transferaufwand	249.00	700	232.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
57 Sozialhilfe und Asylwesen	236 333.93	235 250	141 272.47
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	95 497.95	105 000	86 212.85
36 Transferaufwand	113 089.55	107 000	94 220.35
42 Entgelte			- 85.60
46 Transferertrag	- 17 591.60	- 2 000	- 7 921.90
5730 Asylwesen	77 602.38	78 900	23 273.32
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65 440.80	80 100	27 489.25
36 Transferaufwand	120 392.95	140 800	44 299.90
42 Entgelte		- 2 000	- 1 427.65
46 Transferertrag	- 108 231.37	- 140 000	- 47 088.18
5790 Fürsorge, n.a.g.	63 233.60	51 350	31 786.30
30 Personalaufwand	38 859.80	36 450	22 353.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16 324.20	3 350	1 891.95
36 Transferaufwand	8 049.60	11 550	7 541.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	46 309.64	212 000	103 105.39
61 Strassenverkehr	686.14	141 500	52 205.24
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	- 36 951.60	78 930	- 25 948.65
30 Personalaufwand	5 614.10	13 600	6 759.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91 039.45	173 400	120 259.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	72 671.40	67 875	31 875.00
36 Transferaufwand		300	546.55
39 Interne Verrechnungen	9 206.80	8 755	2 417.30
42 Entgelte	- 7 207.85		10 679.75
46 Transferertrag	- 208 275.50	- 185 000	- 198 485.75
6151 Parkplätze	- 3 257.16	- 3 430	- 10 794.81
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 880.85	3 570	1 293.70
42 Entgelte	- 7 138.01	- 7 000	- 12 088.51
6180 Privatstrassen	40 894.90	66 000	88 948.70
36 Transferaufwand	40 894.90	66 000	88 948.70
62 Öffentlicher Verkehr	45 623.50	70 500	50 900.15
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur		5 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5 000	
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	45 623.50	65 500	50 900.15
36 Transferaufwand	45 623.50	65 500	50 900.15

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
7 Umweltschutz und Raumordnung	53 704.25	111 630	26 579.65
71 Wasserversorgung			
7101 Wasserwerk			
30 Personalaufwand	695.25	5 850	206.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43 942.05	52 600	55 478.95
39 Interne Verrechnungen	2 875.35	3 100	1 829.70
42 Entgelte	- 79 566.10	- 45 000	- 44 366.70
90 Abschluss Erfolgsrechnung	32 053.45	- 16 550	- 13 148.25
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
30 Personalaufwand	278.00	1 200	42.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	63 518.25	61 500	40 895.80
36 Transferaufwand	77 148.20	94 500	67 952.65
39 Interne Verrechnungen	88.95	1 275	116.60
42 Entgelte	- 51 322.30	- 52 000	- 50 119.15
90 Abschluss Erfolgsrechnung	- 89 711.10	- 106 475	- 58 887.90
73 Abfallwirtschaft			
7300 Abfallwirtschaft			
30 Personalaufwand	2 013.70	3 000	1 654.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 168.60	17 700	9 905.70
36 Transferaufwand	37 126.80	40 000	35 197.70
39 Interne Verrechnungen	5 306.10	2 600	1 718.45
42 Entgelte	- 50 353.25	- 48 600	- 52 885.30
90 Abschluss Erfolgsrechnung	- 3 261.95	- 14 700	4 408.55
74 Verbauungen		3 000	- 18 956.25
7410 Gewässerverbauungen		3 000	- 18 956.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3 000	6 821.05
42 Entgelte			- 25 777.30
75 Arten- und Landschaftsschutz	8 595.20	21 400	8 494.50
7500 Arten- und Landschaftsschutz	8 595.20	21 400	8 494.50
30 Personalaufwand	855.20	3 900	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 294.50	17 500	8 294.50
36 Transferaufwand			200.00
46 Transferertrag	- 554.50		
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	13 845.55	15 280	4 181.10
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	13 845.55	15 280	4 181.10
30 Personalaufwand		4 100	258.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 197.65	6 150	2 557.35
39 Interne Verrechnungen	7 647.90	5 030	2 152.55
42 Entgelte			- 787.70

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
77 Übriger Umweltschutz	17 624.20	25 850	8 752.10
7710 Friedhof und Bestattung	6 423.75	16 700	6 252.15
30 Personalaufwand	1 517.65	5 300	2 162.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 606.10	11 400	4 645.00
36 Transferaufwand	300.00	500	445.00
42 Entgelte			- 1 000.00
49 Interne Verrechnungen		- 500	
7790 Umweltschutz, n.a.g.	11 200.45	9 150	2 499.95
30 Personalaufwand	3 340.50	2 650	1 780.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 829.20	4 000	982.35
36 Transferaufwand	2 745.75	2 500	1 388.90
39 Interne Verrechnungen	1 285.00		- 970.00
46 Transferertrag			- 682.00
79 Raumordnung	13 639.30	46 100	24 108.20
7900 Raumordnung	13 639.30	46 100	24 108.20
30 Personalaufwand	2 426.45	5 600	1 943.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 212.85	40 500	22 165.00
8 Volkswirtschaft	8 236.05	28 450	7 518.03
81 Landwirtschaft	50.00		50.00
8120 Strukturverbesserungen	50.00		50.00
36 Transferaufwand	50.00		50.00
84 Tourismus	9 586.05	29 850	8 968.03
8400 Tourismus	9 586.05	29 850	8 968.03
30 Personalaufwand	1 887.05	3 350	2 426.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 699.00	26 500	6 541.18
87 Brennstoffe und Energie	- 1 400.00	- 1 400	- 1 500.00
8710 Elektrizität	- 1 400.00	- 1 400	- 1 500.00
41 Regalien und Konzessionen	- 1 400.00	- 1 400	- 1 500.00
9 Finanzen und Steuern	- 2 504 607.23	- 2 474 700	- 1 919 881.66
91 Steuern	- 1 212 999.15	- 984 500	- 888 863.21
9100 Steuern	- 1 212 999.15	- 984 500	- 888 863.21
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 631.95	7 000	7 056.15
34 Finanzaufwand	2 275.40	2 500	1 960.44
40 Fiskalertrag	- 1 212 206.50	- 994 000	- 891 379.80
46 Transferertrag	- 6 700.00		- 6 500.00
93 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 329 300.00	- 1 329 300	- 1 328 500.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 329 300.00	- 1 329 300	- 1 328 500.00
46 Transferertrag	- 1 329 300.00	- 1 329 300	- 1 328 500.00
95 Ertragsanteile, übrige	- 158 700.00	- 158 000	- 98 000.00
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	- 158 700.00	- 158 000	- 98 000.00
46 Transferertrag	- 158 700.00	- 158 000	- 98 000.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 4 171.29	- 2 900	- 3 692.07
9610 Zinsen	- 4 171.29	- 2 900	- 3 692.07
34 Finanzaufwand	783.70	500	1 092.00
44 Finanzertrag	- 4 954.99	- 3 400	- 4 784.07

Investitionsrechnung nach Arten

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	1 136 226.35	1 190 000	
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter	2 000.00	4 000	4 000.00
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	1 138 226.35	1 194 000	4 000.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen	- 2 000.00	- 4 000	- 4 000.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 77 084.75	- 34 000	- 62 559.65
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	- 79 084.75	- 38 000	- 66 559.65
Nettoinvestitionen	1 059 141.60	1 156 000	- 62 559.65

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	116 316.00	120 000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2 Bildung			
3 Kultur, Sport und Freizeit			
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 019 910.35	1 070 000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 77 084.75	- 34 000	- 62 559.65
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen	1 059 141.60	1 156 000	- 62 559.65

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsrechnung	- 1 059 141.60	1 156 000	62 559.65
0 Allgemeine Verwaltung	116 316.00	120 000	
02 Allgemeine Dienste	116 316.00	120 000	
0291 Mehrzweckanlage	116 316.00	120 000	
50 Sachanlagen	116 316.00	120 000	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 019 910.35	1 070 000	
61 Strassenverkehr	1 019 910.35	1 070 000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	1 019 910.35	1 070 000	
50 Sachanlagen	1 019 910.35	1 070 000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 77 084.75	- 34 000	- 62 559.65
71 Wasserversorgung	- 9 782.00	- 4 000	- 13 689.35
7101 Wasserwerk	- 9 782.00	- 4 000	- 13 689.35
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2 000.00	4 000	4 000.00
61 Rückerstattungen	- 2 000.00	- 4 000	- 4 000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 9 782.00	- 4 000	- 13 689.35
72 Abwasserbeseitigung	- 67 302.75	- 30 000	- 48 870.30
7200 Abwasserbeseitigung	- 67 302.75	- 30 000	- 48 870.30
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 67 302.75	- 30 000	- 48 870.30

Bilanz

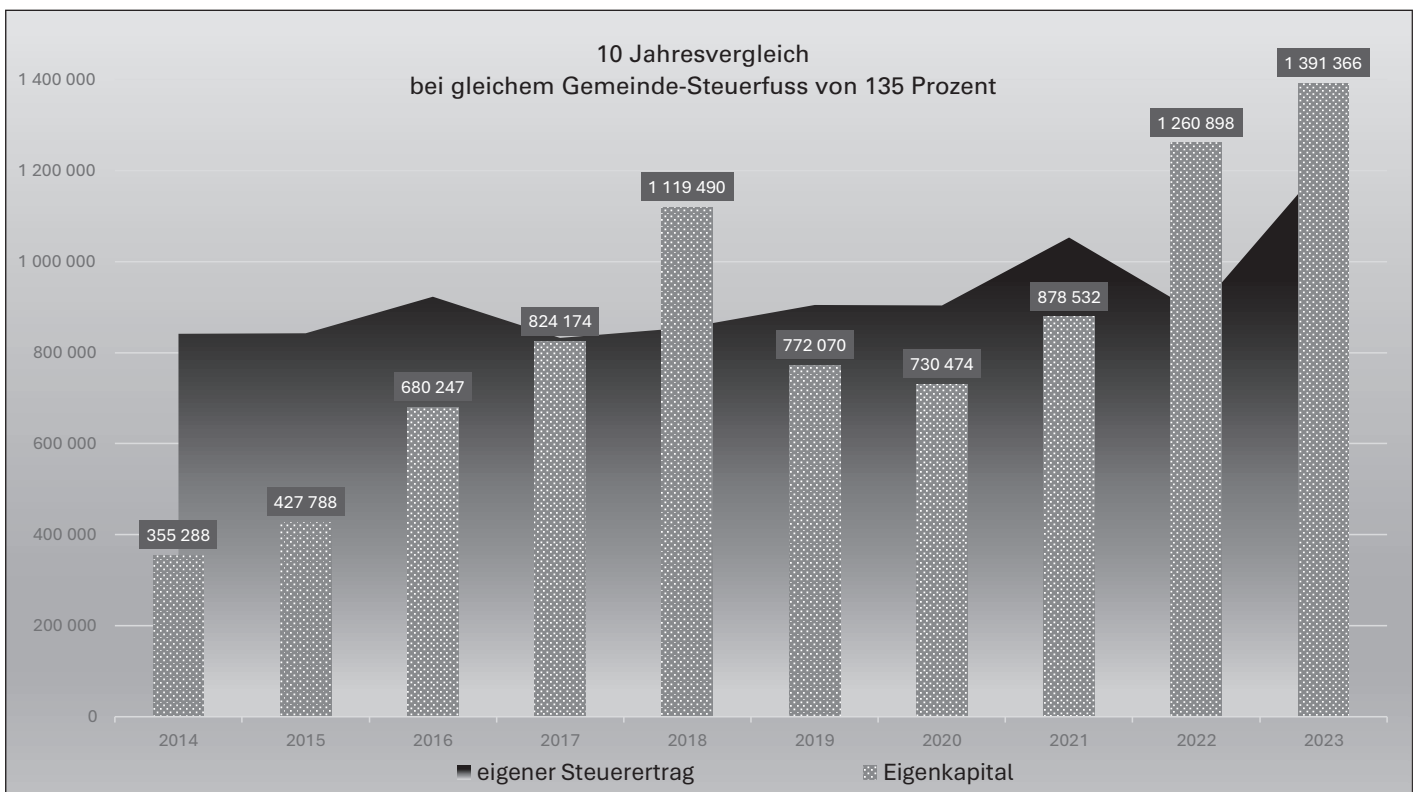
Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 487 493.52	1 763 234.63
101 Forderungen	345 898.85	422 604.95
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	44 463.88	36 077.46
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	520 000.00	520 000.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3 397 856.25	2 741 917.04
140 Sachanlagen VV	425 633.00	1 333 808.95
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6 093.00	6 093.00
146 Investitionsbeiträge	13 200.00	105 552.80
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	444 926.00	1 445 454.75
Total Aktiven	3 842 782.25	4 187 371.79
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	574 644.61	712 843.50
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	38 751.90	22 693.04
205 Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	613 396.51	735 536.54
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 616 587.90	1 693 672.65
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	351 899.70	366 796.25
Langfristiges Fremdkapital	1 968 487.60	2 060 468.90
Total Fremdkapital	2 581 884.11	2 796 005.44
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	- 16 807.36	- 86 902.36
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	- 16 807.36	- 86 902.36
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1 277 705.50	1 478 268.71
Zweckfreies Eigenkapital	1 277 705.50	1 478 268.71
Total Eigenkapital	1 260 898.14	1 391 366.35
Total Passiven	3 842 782.25	4 187 371.79

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2023
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	200 563.21
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	- 70 095.00
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	135 697.60
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	266 165.81
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	- 76 706.10
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	8 386.42
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	138 178.04
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	- 16 038.01
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	14 896.55
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	334 882.71
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 1 138 226.35
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	79 084.75
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Darlehen im VV	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 1 059 141.60
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 1 059 141.60
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	- 724 258.89
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1 763 234.63
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	2 487 493.52
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	- 724 258.89
Kontrolltotal	-

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2023
		Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	- 16 807.36					- 86 902.36
Feuerwehr	66 771.55		- 9 175.40			57 596.15
Abwasserbeseitigung	- 34 517.22		- 89 711.10			- 124 228.32
Abfallbeseitigung	116 499.70		- 3 261.95			113 237.75
Wasserversorgung	- 165 561.39	32 053.45				- 133 507.94
2960 Aufwertungsreserve						
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen						
2990 Jahresergebnis				200 563.21		200 563.21
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 277 705.50					1 277 705.50
Total	1 244 090.78	32 053.45	- 102 148.45	200 563.21		1 391 366.35



Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand	Einlage	Entnahme	Stand
	01.01.2023			31.12.2023
2091 Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital	262 859.25			227 859.25
Schutzraum Ersatzbeiträge	262 859.25		- 35 000.00	227 859.25
2092 Legate und Stiftungen im Fremdkapital	89 040.45			87 937.00
Breny-Ulrich-Fonds	63 975.15			63 975.15
Grabunterhaltsfonds	20 981.55		- 703.45	20 278.10
Grabunterhalt Marty Johann	1 401.55		- 200.00	1 201.55
Grabunterhalt Schuler Maria	2 682.20		- 200.00	2 482.20
2093 übrige zweckgebundene Fremdmittel	0.00			51 000.00
Erlebnisweg Brunni	0.00	51 000.00		51 000.00
Total	351 899.70	51 000.00	- 36 103.45	366 796.25

Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2023	Begründung
2062 Kassascheine	0.00	0.00	0.00	0.00	
2063 Anleihen	0.00	0.00	0.00	0.00	
2064 Darlehen Schuldscheine	0.00	0.00	0.00	0.00	
2067 Leasingverträge	0.00	0.00	0.00	0.00	
2068 Passivierte Anschlussgebühren	1 616 587.90	77 084.75	0.00	1 693 672.65	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	1 609 193.00	67 302.75	0.00	1 676 495.75	A
Anschlussgebühren Wasserversorgung	7 394.90	9 782.00	0.00	17 176.90	A
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 616 587.90	77 084.75	0.00	1 693 672.65	
Begründungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten					
A Diese Beträge sind für künftige Investitionen zu verwenden				1 616 587.90	
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten				1 616 587.90	

Beteiligungen

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	01.01.2023	31.12.2023
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			1 092.00	1 092.00
1454.00 Aktien SOB	Aktiengesellschaft	1 092.00	1 092.00	1 092.00
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen			4 001.00	4 001.00
1455.00 Anteil Hallenbad Münster	Genossenschaft	1 000.00	1.00	1.00
1455.01 Aktien EWS	Aktiengesellschaft	4 000.00	4 000.00	4 000.00
1455.02 Aktien Rotenfluebahn Mythenregion AG	Aktiengesellschaft	1 000.00	1 000.00	1 000.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen			5 093.00	5 093.00

Gewährleistungsspiegel

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung in CHF	Begründung	01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
Es bestehen keine								
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen)								

Anlagespiegel – detailliert

Anlage	Stand per 01.01.23	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.23	Stand per 01.01.24	Abschreibungen		zusätzliche Abschreib.	Stand per 31.12.24	Buchwert per 31.12.24
						laufende Abschreib.	Stand per 01.01.24			
108000 Grundstücke										
108000 Land hinter Dorfstr. 15, Alpthal, KTN 605	520 000.00	0.00	0.00	520 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	520 000.00
108000 Grundstücke	520 000.00	0.00	0.00	520 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	520 000.00
140000 Grundstücke										
140000 Gemeindestrasse Eigen - Talstation	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140001 Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140002 Mehrzweckanlage	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140000 Grundstücke	3.00	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
140100 Strassen, Brücken										
140100 Strassensan. Grund-Pfauentobel	23 817.85	0.00	0.00	23 817.85	0.00	0.00	3 969.65	0.00	3 969.65	19 848.20
140101 Strassensan. Dorf-Malosen	105 707.15	0.00	0.00	105 707.15	0.00	0.00	17 617.85	0.00	17 617.85	88 089.30
140102 Strassensan. Malosen-Fryfangtobel	61 725.00	0.00	0.00	61 725.00	0.00	0.00	10 287.50	0.00	10 287.50	51 437.50
140104 Strassensan. Lümpenbach-Talstation	0.00	1 019 910.35	0.00	1 019 910.35	0.00	0.00	40 796.40	0.00	40 796.40	979 113.95
140100 Strassen, Brücken	191 250.00	1 019 910.35	0.00	1 211 160.35	0.00	0.00	72 671.40	0.00	72 671.40	1 138 488.95
140300 übrige Tiefbauten										
140300 Trinkwasserversorgung	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140301 Sanierung Reservoir / Quellfassung «Bann»	6 295.45	- 6 294.45	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140350 Abwasser-Leitungsnetz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140300 übrige Tiefbauten	6 297.45	- 6 294.45	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
140400 Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen										
140400 Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140401 Mehrzweckanlage	234 374.00	0.00	0.00	234 374.00	0.00	0.00	39 063.00	0.00	39 063.00	195 311.00
140400 Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen	234 375.00	0.00	0.00	234 375.00	0.00	0.00	39 063.00	0.00	39 063.00	195 312.00
140600 Mobilien Verwaltungsvermögen										
140600 Mobiliar MZA	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140620 Erstsatzfahrzeug Feuerwehr	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140600 Mobilien Verwaltungsvermögen	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen										
145400 Aktien SOB	1 092.00	0.00	0.00	1 092.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 092.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1 092.00	0.00	0.00	1 092.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 092.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen										
145500 Anteil Hallenbad Minster	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
145501 Aktien EWS	4 000.00	0.00	0.00	4 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4 000.00
145502 Aktien Rotenfluebahn Mythenregion AG	1 000.00	0.00	0.00	1 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	5 001.00	0.00	0.00	5 001.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5 001.00
146400 Investitionsbeiträge										
146400 Alters- und Pflegeheim Ybrig	13 200.00	0.00	0.00	13 200.00	0.00	0.00	600.00	0.00	600.00	12 600.00
146400 Investitionsbeiträge	13 200.00	0.00	0.00	13 200.00	0.00	0.00	600.00	0.00	600.00	12 600.00
146500 Investitionsbeiträge an Private										
146500 Fernwärmeheizung	116 316.00	0.00	0.00	116 316.00	0.00	0.00	23 363.20	0.00	23 363.20	92 952.80
146500 Investitionsbeiträge an Private	116 316.00	0.00	0.00	116 316.00	0.00	0.00	23 363.20	0.00	23 363.20	92 952.80

Anlagespiegel – zusammengefasst

Anlage	Stand per 01.01.23	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.23	Stand per 01.01.24	Abschreibungen		Stand per 31.12.24	Buchwert per 31.12.24
						laufende Abschreib.	zusätzliche Abschreib.		
108000 Grundstücke	520 000.00	0.00	0.00	520 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	520 000.00
140000 Grundstücke	3.00	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
140100 Strassen, Brücken	191 250.00	1 019 910.35	0.00	1 211 160.35	0.00	72 671.40	0.00	72 671.40	1 138 488.95
140300 übrige Tiefbauten	6 297.45	- 6 294.45	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
140400 Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen	234 375.00	0.00	0.00	234 375.00	0.00	39 063.00	0.00	39 063.00	195 312.00
140600 Mobilien Verwaltungsvermögen	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1 092.00	0.00	0.00	1 092.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 092.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	5 001.00	0.00	0.00	5 001.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5 001.00
146400 Investitionsbeiträge	129 516.00	0.00	0.00	129 516.00	0.00	23 963.20	0.00	23 963.20	105 552.80
Total									1 965 454.75

Kennzahlen

Entwicklung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	- 200 563	261 253	- 399 174
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	1 391 366	929 838	1 260 898
Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+)	792 976	1 439 380	- 517 091
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	- 1 639 584	- 1 967 404	- 2 432 560
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	- 2 611	- 3 133	- 3 874
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	- 135.26%	- 197.88%	- 272.90%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	25.13%	- 24.51%	- 726.56%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	7.63%	- 9.00%	13.20%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	- 0.11%	- 0.04%	- 0.04%
Kapitaldienstannteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	3.78%	4.16%	2.03%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	26.10%	25.84%	0.13%

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde Alpthal und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Alpthal, 06.03.2024



Werner Steiner



Andrea Deuber



Karl Steiner 56

Statutenänderung des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

Erläuterungen zum Sachgeschäft

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

Eine Projektgruppe hat einen Statutenentwurf ausgearbeitet, zu dem von April bis August 2023 die Verbandsgemeinden in einem Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen konnten. Zudem wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Der Zweckverband besteht aus 3 Glarner, 16 Schwyzer sowie 9 St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel der überarbeiteten Statuten ausgedrückt werden.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann.
- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

Kurze Erläuterung zu einzelnen Punkten der Revision

Verbandszweck und Umbenennungen

Die bewährte Formulierung des Zweckartikels soll grundsätzlich beibehalten werden. Sie wird jedoch mit dem Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung ergänzt. Weiter sollen verschiedene Bezeichnungen und Begriffe in den Statuten sowie auch der Name des Zweckverbandes zeitgemäss angepasst werden.

Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen

Das oberste Organ des Zweckverbandes bleiben die Verbandsgemeinden. Die Befugnisse des Zweckverbandes werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. Es geht um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen, die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3, Statutenänderungen gemäss Art. 31, die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Zudem soll Art. 28 verdeutlicht werden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend. Seine Landsgemeinde hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG) zugestimmt. Im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird. Art. 22 wurde daher textlich erweitert.

Finanzbefugnisse

Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben. Gerade im Bereich der Kehrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, die zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen auch künftig von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind.

Um Verbandsgemeinden zu entlasten, wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung für neue Ausgaben auf CHF 25 Mio. angehoben, die der Betriebskommission auf CHF 1.5 Mio. Diese Anpassungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage (z.B. Verbrennungskapazität) haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden. Im neuen Art. 7 ist aber nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabekompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Für Ausgaben ab CHF 7 Mio. wird das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, so-

fern die Beschlussfassung mit weniger als drei Viertel der Delegiertenstimmen erfolgte.

Demokratische Mitwirkungsrechte

Mit dem neuen Art. 9 wird ein Initiativrecht eingeführt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt.

Eine ausführlichere Erläuterung und die aktuellen Statuten finden Sie auf der Website der Gemeinde Alpthal: www.alpthal.ch. Auf den folgenden Seiten finden Sie die überarbeiteten Statuten, die gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 per 1. Januar 2026 in Kraft treten sollen.

Der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) empfiehlt den Stimmbürger/-innen der Gemeinde Alpthal den revidierten Statuten zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Alpthal gemäss dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 6-2024 vom 9. Januar 2024:

Den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) soll zugestimmt werden.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) annehmen?

Das Geschäft wird anschliessend an die Urne überwiesen.

§ 13 Gemeindeorganisationsgesetz vom 25. Oktober 2017 (GOG, SRSZ 152.100):

¹Über die der Urnenabstimmung unterstellten Sachgeschäfte ist vorher an der Gemeindeversammlung zu beraten.

²Anträge auf Ablehnung oder Nichteintreten sind unzulässig; [...]

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die RPK empfiehlt, die revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) anzunehmen.

Alpthal, 06.03.2024

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Alpthal



Werner Steiner



Andrea Deuber



Karl Steiner 56

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seit dem 1. Juli 2022 das kantonale Transparenzgesetz in Kraft ist. Parteien und sonstige Organisationen haben die Finanzierung einer kommunalen Abstimmungskampagne offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5 000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Budget und Abrechnung sind über das Transparenztool einzureichen: www.sz.ch/transparenz

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenschluss und Aufgabe

I. Zusammenschluss

Art. 1 Verbandsbildung

Art. 2 Sitz

II. Aufgaben des Verbandes

Art. 3 Zweck

Art. 4 Aufgabenerfüllung

Art. 5 Transport

B. Organisation

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

II. Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse

Art. 8 Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden

Art. 9 Initiativrecht

III. Delegiertenversammlung

Art. 10 Zusammensetzung

Art. 11 Wahl

Art. 12 Kompetenzen

Art. 13 Einberufung und Durchführung

Art. 14 Beschlussfähigkeit und -fassung

IV. Verwaltungsrat

Art. 15 Zusammensetzung

Art. 16 Einberufung und Beschlussfassung

Art. 17 Aufgaben und Befugnisse

Art. 18 Geschäftsführer

Art. 19 Präsident, Zeichnungsberechtigung

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 20 Zusammensetzung

Art. 21 Aufgabe

C. Finanzwesen

Art. 22 Rechnungsführung

Art. 23 Rechnungsjahr

Art. 24 Ausgabenbewilligung

Art. 25 Finanzierung

Art. 26 Verzicht auf Abgaben

D. Rechtsschutz und Aufsicht

Art. 27 Rechtsschutz und Aufsicht

E. Übergangs-, Kündigungs- und Liquidationsbestimmungen

Art. 28 Zusammenschluss von Gemeinden

Art. 29 Austritt

Art. 30 Auflösung

F. Schlussbestimmungen

Art. 31 Statutenänderung

Art. 32 Übergangsbestimmungen

Genehmigungsvermerke

Anhang

Finanzbefugnisse der Verbandsorgane

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

A. Zusammenschluss und Aufgabe

I. Zusammenschluss

Art. 1 Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 2 Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

II. Aufgaben des Verbandes

Art. 3 Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.

Art. 4 Aufgabenerfüllung

- 1 Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.
- 2 Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.
- 3 Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zwecke juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

Art. 5 Transport

- 1 Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).
- 2 Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

B. Organisation

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

- 1 Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) die Verbandsgemeinden;
 - b) die Delegiertenversammlung;
 - c) der Verwaltungsrat;
 - d) die Rechnungsprüfungskommission.
- 2 Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

II. Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse

- 1 Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:
 - a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
 - b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
 - c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
 - d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
 - e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.
- 2 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2.5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.
- 3 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700'000 Franken bis und mit 2.5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

Art. 8 Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

Art. 9 Initiativrecht

- 1 Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.
- 2 Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.
- 3 Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.
- 4 Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

III. Delegiertenversammlung

Art. 10 Zusammensetzung

- 1 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.
- 2 Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindeeinwohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

Art. 11 Wahl

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Art. 12 Kompetenzen

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;
- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;
- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3.
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9.

Art. 13 Einberufung und Durchführung

- 1 Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:
 - a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
 - b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
 - c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.
- 2 Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.
- 3 In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

Art. 14 Beschlussfähigkeit und -fassung

- 1 Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.
- 2 Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehalten bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.
- 3 Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.
- 4 Bei Stimmgleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

IV. Verwaltungsrat

Art. 15 Zusammensetzung

- 1 Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.
 - b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.
 - c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
 - d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.
- 2 Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlichrechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- 3 Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten präsiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.
- 4 Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.
- 5 Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- 6 Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

Art. 16 Einberufung und Beschlussfassung

- 1 Der Verwaltungsrat tritt zusammen:
 - a) auf Einladung des Präsidenten;
 - b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
 - c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 3 Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

Art. 17 Aufgaben und Befugnisse

Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:

- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;
- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;
- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;
- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehältlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;
- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 18 Geschäftsführer

- 1 Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.
- 2 Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.
- 3 Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entscheide ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese Entscheide sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 19 Präsident, Zeichnungsberechtigung

- 1 Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.
- 2 Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 20 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Art. 21 Aufgabe

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. Finanzwesen

Art. 22 Rechnungsführung

- 1 Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- 2 Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.
- 3 Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.
- 4 Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.
- 5 Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.
- 6 Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offen zu legen.
- 7 Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

Art. 23 Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 24 Ausgabenbewilligung

- 1 Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.
- 2 Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.
- 3 Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

- 4 Gebunden sind Ausgaben, die
 - a) durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
 - b) für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.
- 5 Alle übrigen Ausgaben sind neue Ausgaben. Als neue Ausgaben gelten insbesondere auch Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen von technischen Anlagen und Apparaturen, wenn in Bezug auf den Zeitpunkt der Anschaffung, die Wahl des Produktes oder hinsichtlich sonstiger Modalitäten ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Art. 25 Finanzierung

- 1 Die aus den Investitionen und aus dem Betrieb der Anlagen sich ergebenden Kosten werden über verursachergerechte Gebühren finanziert. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.
- 2 Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Genehmigung des Budgets die Finanzierungsgrundsätze fest. Für Investitionen sind Finanzierungspläne vorzulegen.
- 3 Die Festlegung der Gebührenansätze obliegt im Rahmen der von der Delegiertenversammlung festgelegten Finanzierungsgrundsätze und des genehmigten Budgets dem Verwaltungsrat.

Art. 26 Verzicht auf Abgaben

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

D. Rechtsschutz und Aufsicht

Art. 27 Rechtsschutz und Aufsicht

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

E. Übergangs-, Kündigungs- und Liquidationsbestimmungen

Art. 28 Zusammenschluss von Gemeinden

- 1 Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.
- 2 Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.
- 3 Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

Art. 29 Austritt

- 1 Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.
- 2 Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haftet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 30 Auflösung

- 1 Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.
- 2 Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.
- 3 Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:
 - a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
 - b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.
- 4 Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind auf Grund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

F. Schlussbestimmungen

Art. 31 Statutenänderung

- 1 Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.
- 2 Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

Art. 32 Übergangsbestimmungen

- 1 Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.
- 2 Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen.
- 3 Vorbehältlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.
- 4 Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

Genehmigungen

1. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 hat diese Statuten genehmigt.

2. Verbandsgemeinden

Alle 28 Verbandsgemeinden haben im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 diesen Statuten zugestimmt.

Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MwSt.)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto CHF	Delegiertenversammlung brutto CHF	Verbandsgemeinden brutto CHF
1. Neue Ausgaben Separate Ausgabenbeschlüsse 1.1. einmalige pro Jahr 1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 1.5 Mio. bis und mit 150 000	über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3) über 150 000 bis und mit 700 000: abschliessend über 700 000 bis und mit 2.5 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2) über 2.5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
2. Gebundene Ausgaben gemäss Art. 23 der Statuten/Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. Zusatzkredite 3.1. teuerungsbedingte 3.2. nicht teuerungsbedingte	abschliessend bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1.5 Mio.	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio., über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend: über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist



Einladung zur Gemeindeversammlung

(Rechnungsgemeinde)

Freitag, 26. April 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage Alpthal, Turnhalle

Traktanden

1. **Wahl von 3 Stimmenzählern**
2. **Berichte und Erläuterungen der Ressorts**
3. **Vorlage der Jahresrechnung 2023**
 - 3.1 Erläuterung zur Rechnung, Investitionsrechnung und zu den Nachtragskrediten
 - 3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
 - 3.3 Genehmigung der Nachtragskredite und der Rechnung 2023
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite von CHF 30 562.20 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 0.00 zulasten der Investitionsrechnung
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200 547.16
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1 059 141.60
4. **Statutenänderung des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet**
 - 4.1 Erläuterungen zum Sachgeschäft
 - 4.2 Antrag des Gemeinderates
 - 4.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
5. **Verschiedenes**

Aussprache und Anregung (Anträge können unter diesem Traktandum nicht gestellt werden)

Der Gemeinderat freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten oder auf der Gemeindefwebseite www.alpthal.ch einsehbar.

Zum Apéro nach der Gemeindeversammlung sind alle herzlich eingeladen.